

Auszug aus dem Protokoll

Dienstag, 29. August 2023 / § 464

Beschluss über den Schutz des Chli Gäsitschachens (Schutzbeschluss Chli Gäsitschachen)

Das Departement Bau und Umwelt legt dem Regierungsrat am 23. August 2023 folgenden Antrag vor (vgl. Beilage).

Beschluss

1. Der Regierungsrat erlässt den Beschluss über den Schutz des «Chli Gäsitschachen» (vgl. Beilage).
2. Der Beschluss tritt vorbehältlich der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Einsprachen auf den 1. November 2023 in Kraft.
3. Der Beschluss wird mit einer Einsprachefrist von 30 Tagen im Amtsblatt publiziert; mit dem Hinweis, dass die Unterlagen beim Departement Bau und Umwelt eingesehen werden können und auch im Internet verfügbar sind.
4. Den Grundeigentümern und Bewirtschaftern, sowie der Gemeinde Glarus Nord und den interessierten Umweltorganisationen wird der Schutzbeschluss zu Beginn der Auflagefrist auf dem Postweg zugestellt.
5. Das Departement Bau und Umwelt wird mit der Antragsstellung bezüglich allfälliger Einsprachen und der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Der Ratsschreiber:



lic. iur. Arpad Baranyi

Gesetzessammlung

Auszug an:

- Departement Bau und Umwelt
- Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie
- Abteilung Umweltschutz und Energie
- Abteilung Jagd und Fischerei
- Abteilung Wald und Naturgefahren